

Betreff Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Entwicklung der Wohngebiet "Bierstadt Nord" und "Oberlinstraße" in Bierstadt, Grundsatzvorlage zur Planung einer Kindertagesstätte durch die SEG

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- 1. Stvv-Beschluss Nr. 0526 vom 21.12.2017
- 2. Übersicht Ausbauprogramm 48/90
- 3. Lageplan

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-51-0014

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf
 abs.:
 in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)
 abs.: 3.668.822,65 €
 in %: 20,35

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
IM	22-23	Planungskosten	788.890	788.890		
IM	22-23	Kosten für Plausibilitätsprüfung	41.650	41.650		
IM	22-23	Deckung INS-Mittel			830.540	1.05280
Summe einmalige Kosten:			830.540	830.540	830.540	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0526 vom 21.12.2017 zum Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 2018 bis 2021 bleibt das Versorgungsziel für Kinder unter 3 Jahren bei 48 %, während das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % angehoben wird. Mit Sitzungsvorlage Nr. 22-V-51-0012 wurde die Fortführung des Ausbauprogramms zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit dieser Sitzungsvorlage soll der Auftrag zur Planung einer Kindertagesstätte zur Deckung der zusätzlichen Bedarfe aus den Entwicklungsgebieten „Bierstadt Nord“ und „Oberlinstraße“ in der Speierlingstraße in Bierstadt Nord durch die SEG und die Freigabe von Planungsmitteln zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2).
- 1.2 Durch die Entwicklung des Wohngebietes „Bierstadt Nord“ in Wiesbaden Bierstadt entsteht kalkulatorisch ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen von 27 Krippenplätzen für Kinder unter 3 Jahren und 63 Elementarplätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Gemäß städtebaulichem Vertrag wurde ein Grundstück im Wohngebiet für die Errichtung einer Kindertagesstätte ausgewiesen, eine Beteiligung des Vorhabenträgers an den Investitionskosten für eine Kindertagesstätte sieht der städtebauliche Vertrag nicht vor.
- 1.3 Durch die Entwicklung des Wohngebietes „Oberlinstraße“ in Wiesbaden Bierstadt wird die Schaffung von zusätzlichen 7 Krippenplätzen für Kinder unter 3 Jahren und 17 Elementarplätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt erforderlich. Gemäß städtebaulichem Vertrag zahlt der Vorhabenträger einen Investitionskostenbeitrag für die Schaffung von Kita-Plätzen in Höhe von 900.000 €.
- 1.4 Mit einer Machbarkeitsstudie der SEG wurde festgestellt, dass auf dem in Ziffer 1.2 genannten Grundstück in der Speierlingstraße in Bierstadt Nord die Errichtung einer 7-gruppigen Kindertagesstätte grundsätzlich realisierbar ist. Hiermit können die Bedarfe aus den neu entstehenden Wohngebieten „Bierstadt Nord“ und „Oberlinstraße“ gedeckt werden.
- 1.5 Die geschätzten Gesamtkosten für eine 7-gruppige Kindertagesstätte (3 Krippen- und 4 Elementargruppen) belaufen sich auf 8,33 Mio. € inkl. 10 % Projektsteuerungskosten durch die SEG. Der Kostenausgleich gemäß städtebaulichem Vertrag (vgl. Ziffer 1.3) wird zur Deckung herangezogen.
- 1.6 Die Deckung der Planungsmittel in Höhe von 788.890 € erfolgt aus dem städtischen Ausbauprogramm.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zur Deckung der Platzbedarfe, die aus den Entwicklungsgebieten „Bierstadt Nord“ und „Oberlinstraße“ entstehen soll in der Speierlingstraße in Bierstadt Nord eine 7-gruppige Kindertagesstätte durch die Stadt Wiesbaden errichtet werden.

- 2.2 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, die SEG mit der Planung für die Leistungsphasen 1-4 HOAI zur Erlangung einer genehmigungsfähigen Bauplanung mit Kosten in Höhe von bis zu 788.890 € brutto zu beauftragen.
- 2.3 Vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme wird eine Plausibilitätsprüfung veranlasst. Die Kosten von 0,5 % der geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 41.650 €.
- 2.4 Die Deckung der IM-Mittel in Höhe von 830.540 € (Ziffer 2.2 und 2.3) erfolgt aus dem städtischen Ausbauprogramm bei PSP I.05280 „51 Krippenausbau 2020-2021 INS“ im Budget des Dezernats VI/51.
- 2.5 Die finanziellen Auswirkungen für Bau- und Betriebskosten sowie die Festlegung der Trägerschaft der Kindertagesstätte werden in einer separaten Ausführungsvorlage nach Vorliegen der Plausibilitätsprüfung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 2.6 Es werden keine Bestandsbedarfe mit dieser Maßnahme gedeckt. Die weiteren finanziellen Auswirkungen, die in einer separaten Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sind als zusätzliche Mittel zum nächsten Doppelhaushalt anzumelden.
- 2.7 Der Magistrat Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20 wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

. März 2022

Manjura
Stadtrat